

An die Wahlleiterin des 68. Studierendenparlaments
c/o AStA der RWTH
Pontwall 3
52062

Antragsteller:
Ana-Maria Pojoga, Nasya Hristova
ana.pojoga@rwth-aachen.de / nasya.hristova@rwth-aachen.de

Aachen, den 14.07.2021

Antrag auf Änderung der Satzung des Studierendenparlaments

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

Hiermit stellen wir einen Antrag auf Änderung der Satzung des Studierendenparlaments.

1. Ersetze §32 (3)

Die Ausländerinnen- und Ausländervertretung gibt sich mit einer einfacher Mehrheit eine Geschäftsordnung, die zumindest die folgenden Punkte regeln muss:

Durch:

Die Ausländerinnen- und Ausländervertretung gibt sich eine Geschäftsordnung, die zumindest die folgenden Punkte regeln muss:

Begründung:

Die Änderung wurde vorgenommen, um die von der Rechtsabteilung bemerkte Ungereimtheit zu beheben.

2. Ersetze §50 (1)

Die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden kann die Ausländerinnen- und Ausländervertretung während der Vorlesungszeit jederzeit einberufen.

Durch:

Die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden kann die Ausländerinnen- und Ausländervertretung während der Vorlesungszeit jederzeit einberufen. Die Ausländerinnen- und Ausländervertretung tagt während der Vorlesungszeit in der Regel mindestens einmal pro Monat.

Begründung:

Um transparenter zu Arbeiten, wird eine Mindestanzahl von Treffen gewünscht. Dies erlaubt den Studierenden zu wissen, dass ihre gewählte Vertretung sich mindestens einmal pro Monat trifft. Durch diese Änderung, können sich dann auch Studierende aktiv einbringen.

3. Ersetze §3 (3)

Verliert die Ausländerinnen- und Ausländervertretung die Beschlussfähigkeit vor Erledigung der Tagesordnung, so wird die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung ist bezüglich der unerledigten Punkte unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder der Ausländerinnen- und Ausländervertretung beschlussfähig, sofern die Ladungsfrist eingehalten wurde.

Durch:

Verliert die Ausländerinnen- und Ausländervertretung die Beschlussfähigkeit vor Erledigung der Tagesordnung, so wird die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung ist bezüglich der unerledigten Punkte der Tagesordnung der vorherigen Sitzung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder der Ausländerinnen- und Ausländervertretung beschlussfähig, sofern die Ladungsfrist eingehalten wurde.

Begründung:

Die Entscheidung noch "Punkte der Tagesordnung" zu inkludieren, stellt sicher dass, keine weitere Tagesordnungspunkte hinzugefügt werden können.